

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Organisation des Sozialen

Vom 17. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 18. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Organisation des Sozialen beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Organisation des Sozialen vom 01. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 11ff.) wird wie folgt geändert:

In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Organisation des Sozialen“ jeweils durch die Bezeichnung „Erziehungswissenschaft: Organisation des Sozialen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Organisation des Sozialen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 17. Juli 2014

Die Dekanin des Fachbereichs I
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Michaela Brohm